

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1

16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de



GS „Am Weinberg“, Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

An die Eltern mit Kindern

Alt Ruppin, den 30.03.2022

in den Jahrgangsstufen 1-6

Neue Informationen zur Masken- und Testpflicht!

Sehr geehrte Eltern,

mit dem heutigen Tag gibt es neue Informationen zu den o.g. Sachverhalten vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Bitte beachten Sie unbedingt das jeweilige Datum!

1. Alle Abstandsregeln entfallen ab Montag, den 4. April 2022.
2. Bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des Schülerverkehrs gilt, dass alle Fahrgäste eine FFP2-Maske zu tragen haben; bei der Schülerbeförderung und für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist das Tragen einer OP-Maske ausreichend.
3. Ansonsten entfällt ab Montag, den 4. April 2022, die Pflicht zum Tragen einer Maske im Innen- und Außenbereich der Schule für Schüler*innen, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal sowie Besucher*innen. Schüler*innen, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal dürfen freiwillig weiterhin eine Maske tragen.
4. Schüler*innen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis gemäß § 2 Nummern 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung haben, dürfen von Montag, den 4. April 2022, bis einschließlich Freitag, den 8. April 2022 (Beginn der Osterferien), von Montag, den 25. April 2022, bis einschließlich Freitag, den 29. April 2022 (Schutzwoche nach den Osterferien) weiterhin das Schulgelände nur betreten, wenn sie dreimal in der Woche - am Montag, Mittwoch und Freitag - eine Bescheinigung über einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest (Selbsttest) mit negativem Testergebnis vorweisen.
5. Schüler*innen, die in den Osterferien den Hort besuchen, bekommen von der Schule drei Tests pro Ferienwoche ausgehändigt.

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1

16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de



6. Ab Montag, den 2. Mai 2022, ist das Testkonzept Schule nicht mehr anzuwenden. Die Testpflicht für Schüler*innen, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal sowie Besucher*innen entfällt ersatzlos.

7. Im Musikunterricht ist das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten ab Montag, den 2. April 2022, uneingeschränkt möglich.

Freundliche Grüße

K. Janicke
Schulleiterin